

Bundesbeschluss über eine allgemeine Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...¹,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung² wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Artikel 7

2. Titel: Grundrechte, Bürgerrechte, Sozialziele und Grundversorgung

1. Kapitel: Grundrechte

Gliederungstitel vor Artikel 41

3. Kapitel: Sozialziele und Grundversorgung

*Art. 41 Sachüberschrift
Sozialziele*

Art. 41a Grundversorgung

¹ Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass die Bevölkerung Zugang zur Grundversorgung hat.

² Die Grundversorgung umfasst die grundlegenden Güter und Dienstleistungen des üblichen Bedarfs namentlich in den Bereichen Bildung, Wasser- und Energieversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, öffentlicher und privater Verkehr, Post- und Fernmeldewesen sowie Gesundheit.

³ Bund und Kantone streben an, dass die Güter und Dienstleistungen der Grundversorgung:

- a. in allen Landesgegenden zugänglich sind;
- b. für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind;

SR

- 1 BBl ...
- 2 SR 101

- c. von hoher Qualität sind;
- d. zu Preisen angeboten werden, die nach einheitlichen Grundsätzen gebildet werden;
- e. für alle erschwinglich sind;
- f. dauerhaft verfügbar sind.

Art. 43a Abs. 4

⁴ Die Gemeinwesen beachten die Grundsätze der Grundversorgung.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.